

Lehmann - Braun

21. Februar 1934

Sehr geehrter Herr Studienrat!

Der bewusste Gruss ist in der Tat mindestens von dem Verdacht umgeben, er möchte mit jenem Weihrauchopfer des antiken Cäsarenkultes, das in den Christenverfolgungen des 3. Jahrhunderts die bekannte Rolle gespielt hat, nur zu viel Ähnlichkeit haben. In den Augen zahlloser Vertreter des heutigen Regierungssystems ist er zweifellos das, als was er vom christlichen Bekenntnis aus abgelehnt werden muss: ein Symbol offenkundiger Menschenvergötterung bzw. ein Symbol des durch Hitler repräsentierten totalen Staates. Man darf aber immerhin feststellen, dass er von den Behörden nicht geradezu in dieser Interpretation als obligatorisch erklärt worden ist, sondern dass das metaphysische Motiv zu dieser neuen Ordnung in einem gewissen Dunkel gelassen worden ist. Angesichts dieses Sachverhalts kann man sich auf den Standpunkt stellen: Die Obrigkeit hat etwas befohlen, was sie an sich als in den Bereich der äusseren Ordnung fallend - immer vom christlichen Bekenntnis her geurteilt - befehlen kann. Es ist nicht meine Sache, zu untersuchen, ob sie damit vielleicht etwas gemeint haben könnte, was die Ausführung dieses Befehls als gegen das Gewissen gehend unmöglich machen würde. Also: ohne Verantwortung für den tiefsten Sinn der Sache - diese Verantwortung trägt die Obrigkeit - "Heil Hitler!" (wobei wir darin einig sein werden dass zwischen dem lauten Aussprechen dieser Worte und der blossen Ausführung der entsprechenden Gebärde ein grundsätzlicher Unterschied nicht besteht) - Man kann sich aber auch - und das habe ich getan - auf den Standpunkt stellen, dass das metaphysische Motiv jener neuen Ordnung denn doch zu deutlich durchschimmernd als dass man sich vorbehaltlos auf ihren Boden stellen könnte. Das wird dann praktisch bedeuten, dass man das H.H.I. mit dem Mund oder mit der Hand gerade nur da zur Ausführung bringt, wo es als Zeichen des Gehorsams bzw. der Röm. 13 vorgeesehenen "Unterordnung" (Nicht-Ungleichmässigkeit) unumgänglich notwendig ist, es aber da geradezu unterlässt, wo es deutlich jenen Symbolcharakter haben müsste. Ich habe für meine Person diesen Fall als gegeben angesehen, als man mich nötigen wollte, meine theologischen Vorlesungen mit diesem Gruss zu eröffnen. Ich habe darauf dem preuss. Kultusminister geschrieben, dass dieser Gruss an dieser Stelle einen Einbruch des Staates in die Sphäre der Kirche bedeuten würde, der für beide Teile nicht vom Guten sein könne und dass ich ihn darum an dieser Stelle nicht vollziehen werde. Es geschieht nun jeden Morgen das Seltsame, dass zwar meine Studenten (sie sind von der Studentenschaft physisch dazu gezwungen worden und ich habe ihnen geraten, an dieser Sache nicht zu Märtyrern zu werden) den Gruss ausführen, während ich wie gewohnt mit der Verlesung der beiden Bibelworte aus den Losungen der Brüdergemeinde den Anfang mache. Aus dem Schweigen des Ministers schliesse ich, dass er meine Auffassung stillschweigend, wenn auch wahrscheinlich kopfschüttelnd gutheissen will.

Ich würde Ihnen, wenn auch Sie sich der ersten Auffassung nicht anschliessen können, raten, zu überlegen, ob vielleicht auch in Ihrem Fall die Anbringung eines solchen Vorbehalts an irgend einer Stelle, wo der Gruss für Sie in Betracht kommen könnte und geboten ist. Freilich befinde ich mich wahrscheinlich in einer verhältnismässig geschützteren Stellung als Sie und so wird es sich wohl empfehlen, genau zu prüfen, in welcher Form Sie als Beamter des Staates das, was angesichts jenes durchschimmernden Verdachtes zu sagen ist, zum Ausdruck bringen wollen.

Ohne Hörner und Klauen und ohne den Appell - nicht an das Gewissen, aber an das Wort Gottes wie es ein jeder zuletzt selbst hören muss, wie es zu ihm gesprochen wird - ohne das, lieber Herr Studienrat, dürfte es auf dem Gebiet der Ethik d.h. der grundsätzlichen Besinnung auf Gottes Gebot, nicht abgehen. Ich bitte Sie darum, nicht enttäuscht zu sein, wenn ich Ihnen nun vielleicht gegen Ihre Erwartung doch nicht eindeutig genug geantwortet habe.

Mit freundlichem Gruss!

KBA 9234.78